

Kreistagsdrucksache Nr. 017/17

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Frau Cordula Rutz

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 15.03.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Cordula Rutz aus dem Kreistag liegen vor.

Sachverhalt:

Frau Cordula Rutz hat mit Schreiben vom 27.01.2017 ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Sie hat mitgeteilt, dass sie ab dem 01. April 2017 eine neue berufliche Tätigkeit ausüben wird und deshalb häufig und langdauernd beruflich vom Landkreis abwesend sein wird.

Gemäß § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Nach §12 Abs. 1 Nr. 5 LkrO gilt insbesondere als wichtiger Grund, wenn das Mitglied häufig oder langdauernd vom Landkreis beruflich abwesend ist.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.